

15.05.2019

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr.66 Lechtenweg III

Gemeinde Wadersloh	
17.05.2019	
Fachbereich:	U.1

Der Abstand zum Mutterkuhbetrieb Hahne sollte mindestens 200 m betragen.

Hinsichtlich Geruchs- und Lärmbelästigung bitte ich aufgrund vom Baurecht darauf Rücksicht zu nehmen.

Bedenken Sie bitte auch das dieser Betrieb der letzte in Ackfeld mit Weidehaltung an 9 Resthofstellen ist.

Weideumbruch

hat für Landwirte besondere Auflagen.

Gruß

re

Gemeinde Wadersloh
Der Bürgermeister
- Fachbereich Bauwesen -
Postfach 1140
39321 Wadersloh

erhalten am 16.05.2019
i. A. Sudkamp

75.05.2019

Anton Milchkuhe zw Drittel en Liebs-Dauergrün-er Trocken-ehr deutlich etrieb Göke iesen Früh-rgfältig ge-chnell wie-

Nachsaat zu geeignet iten, erfuh-er anderem Grünland-n Saatgut insam mit 1 Flaskamp keine Spe-ellers Vre-narmaschi-

geordnetes Parallelsystem, was einen lückenlosen Anschluss garantiert und die Flächenleistung erhöht. Martin Gering (Agravis Lenne-Lippe GmbH, Brakel) und Andreas Ahlemeyer (Agravis Kornhaus Ostwestfalen, Brakel) hatten zwei Einböck-Striegel mitgebracht. Einer davon war mit einer Nachsaateinrichtung ausgestattet. Dieses Gerät kann von Landwirten beim Kornhaus in Brakel auch gemietet werden. Die Striegeltechnik ermöglicht es – im Gegensatz zu einem reinen Nachsaatgerät – in einem Arbeitsgang eine intensive Grünlandpflege (Lösen von Verfilzungen, Unkräutern usw.) mit der Nachsaat zu kombinieren. Eine solche ist häufig auch bei Wildschäden notwendig, wie Grünlandspezialist Martin Hoppe von der Landwirtschaftskammer NRW erklärte. Der Fachmann ging auf verschiedene Geräte zur Wild-

vor allem bei tiefen Aufbrüchen

Frank Hübner, LWK NRW/Wal

Vorsicht: Umbruchvorschriften!

Wer größere und vor allem tiefere Eingriffe an der Grünlandnarbe vornehmen möchte oder muss, sollte sich vorab über die aktuellen Vorschriften zum Grünland-Umbruchsverbot informieren. Denn seit dem 30. März vergangenen Jahres müssen Landwirte für einen sogenannten Pflegeumbruch verschiedene Anträge bei der zuständigen Kreisverwaltung und der Landwirtschaftskammer stellen. Auch der Pflegeumbruch unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt. Wer seine Dauergrünlandfläche einfach so umpflügt oder grubbert, riskiert einen Greening-Verstoß und Sanktionen. Je nach Bewirtschaftungsform (konventionell, extensiv, öko-

logisch) müssen unterschiedliche Anträge gestellt werden. Bei der Behebung von Schwarzwildschäden auf Dauergrünland wird zudem ein Antrag auf die „Anerkennung höherer Gewalt“ notwendig (mit Fotos!), sobald bei der Reparatur eine tiefere Bodenbearbeitung erfolgt. Auch was die Lagerung von Rundballen und Ähnlichem auf Dauergrünland betrifft, gelten spezielle Regeln. So dürfen diese Lagerstätten für höchstens drei Jahre angelegt werden. Sollte auf Dauergrünland eine Baumaßnahme (Stall, Fahrsilo usw.) geplant sein, sind weitere Anträge einzureichen, um Ausnahmen vom Umwandlungsverbot zu erreichen. Frank Hübner

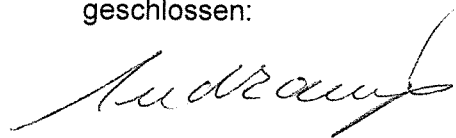
Wadersloh, 16.05.2019

Besondere Anmerkung zu der Eingabe des vom 15.05.2019

Aufgrund der Mutterkuhhaltung möchte ich besonders darauf hinweisen, dass beim Absetzen der Kälber erhebliche Lärmbelästigung, die sich über 24 Stunden und mehr hinziehen, nicht in jedem Fall vermeidbar sind. Die größte Belastung durch die Mutterkuhhaltung für die Nachbarn, wie sie selbst sagen, ist die Lärmbelästigung. Die leider nicht immer vermieden werden kann.

v.g.u.:

geschlossen:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas', written in a cursive style.